

Betreff: Neue Prüfungsordnungen „PO24“ – Geltungsrahmen, Wechselmöglichkeiten und Informationsangebote

Liebe Studierende,

Sie haben möglicherweise in den letzten Tagen wahrgenommen, dass für viele Studiengänge in der Fakultät für Ingenieurwissenschaften neue Prüfungsordnungen (Acronym PO24) veröffentlicht wurde. Diese PO24 wurden grundlegend neu ausgestaltet, um die Curricula und Inhalte aktuell zu halten und Ihnen neben einer guten Basis an Pflichtfächern auch interessante Wahlmöglichkeiten zu bieten. Außerdem sind Erfahrungen zur Optimierung der Studierbarkeit eingeflossen.

Mit dieser Mail möchten wir Sie auf die daraus resultierenden Folgen für Ihr Studium informieren sowie auf Informationsangebote hinweisen.

Für welche Studiengänge gelten neue PO24?

Über ein Ausschlusskriterium formuliert, sind neue PO24 für alle Studiengänge veröffentlicht worden, die **NICHT einen Lehramtsstudiengang oder einen (deutschsprachigen) Studiengang des Bauingenieurwesens** darstellen. **Wenn Sie Studierende(r) in einem dieser Studiengänge sind, ändert sich also für Sie nichts und der weitere Teil dieser Mail betrifft Sie nicht.**

Dementsprechend werden ab dem WiSe 2024/25 für folgende Studiengänge neue PO24 gelten:

- B.Sc. und M.Sc. Elektrotechnik und Informationstechnik
- B.Sc. und M.Sc. Maschinenbau
- B.Sc. und M.Sc. Medizintechnik
- B.Sc. und M.Sc. NanoEngineering
- Sämtliche ISE-Studiengänge B.Sc. und M.Sc.
- B.Sc. und M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen
- M.Sc. Automotive Engineering & Mobility Management
- M.Sc. Fernstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik
- M.Sc. Technische Logistik

Diese sind unter https://www.uni-due.de/verwaltung/satzungen_ordnungen/pruefungsordnungen.php abrufbar.

Wenn Sie sich zum WiSe 2024/25 erstmals in einen der aufgeführten Studiengänge eingeschrieben haben, gelten für Sie automatisch und ausschließlich diese neuen PO24. Dies gilt auch, wenn Sie sich nach einem Bachelorabschluss an der UDE zum WiSe 2024/25 für einen konsekutiven Masterstudiengang entschieden haben. **Für Sie sind die nachfolgenden Ausführungen zu Wechselmöglichkeiten aus den bisherigen PO19 in die neuen PO24 irrelevant.**

Für alle vor dem WiSe 2024/25 bereits in einen der aufgeführten Studiengänge eingeschriebenen Studierenden gilt zwar der Text der neuen PO24, aber nicht die dort befindlichen Studienpläne. Sie können – das ist jeweils im entsprechenden Paragraphen zu den Übergangsbestimmungen der neuen PO ausgeführt – weiterhin gemäß dem Studienplan der bisherigen PO19 studieren. Sie sollten trotzdem bitte unbedingt die Übergangsbestimmungen in der neuen PO24 lesen!

Wechselmöglichkeit von PO19 in PO24

Für alle Studierende gemäß PO19 gilt, dass Sie zum WiSe 2024/25 in die neue PO24 wechseln können (nicht müssen). Dazu ist ein Antrag zu stellen, für den entsprechende Formulare derzeit erarbeitet

und ab November 2024 veröffentlicht werden. Die Anträge werden zunächst gesammelt und der Wechsel wird formal für Sie in den online-Plattformen erst zum SoSe 2025 erkennbar.

Sehr wohl können Sie aber sicher von der Existenz dieser Wechseloption ausgehen, da dies in den bereits angesprochenen Übergangsbestimmungen in den neuen PO24 geregelt ist. Dabei werden absolvierte Leistungen übertragen, sofern diese auch in der PO24 vorhanden sind. Falls Sie wechseln möchten, können Sie Ihr weiteres Studium ab dem WiSe 2024/25 direkt nach den Studienplänen der neuen PO24 ausrichten. Sämtliche auch im WiSe 2024/25 erbrachten Leistungen werden korrekt erfasst.

Ob ein Wechsel für Sie als bisherige(r) Studierende(r) nach PO19 in die PO24 sinnvoll und attraktiv ist, müssen Sie selbst individuell entscheiden. Dabei müssen Sie folgende Randbedingungen beachten:

- Ein Wechsel in die PO24 kann nicht rückgängig gemacht werden.
- Viele Module bzw. Lehrveranstaltungen sind Bestandteil der Studienverlaufspläne beider PO-Generationen. Diese Lehre wird also kontinuierlich weiter angeboten und entsprechende erzielte Leistungen können übertragen werden.
- Fehlversuche werden bei vorhandener Äquivalenz ebenfalls mit übernommen.
- Einige Module in der neuen PO24 enthalten zusätzliche Inhalte oder zu erbringende Studienleistungen. Daher kann es sein, dass Ihre bisher erbrachte Prüfungsleistung zwar anerkannt wird, aber noch weitere Leistungen für das Bestehen des Moduls erforderlich sind und ggf. nachgeholt werden müssen. Dies ist auch darin begründet, dass entsprechend der neuen Bestimmungen der Studienakkreditierungsverordnung jedes Modul mindestens 5 ECTS umfassen muss, was oft eine Erhöhung gegenüber der bisherigen Bewertung darstellt.
- Neue Lehrveranstaltungen werden von den Lehrenden erst sukzessive ab dem Zeitpunkt angeboten, ab dem sie bei Einschreibung in die PO24 zum WiSe 2024/25 erstmalig gemäß (Regel-)Studienverlaufplan vorgesehen sind. Eine neue Lehrveranstaltung, die in einem Bachelorstudiengang für das 5. Semester im Studienplan steht, muss also erst ab dem WiSe 2026/27 angeboten werden. Somit kann es vorkommen, dass Sie evtl. auf einige Veranstaltungen/Prüfungen warten müssen.
- Einige Module der PO19 werden in der neuen PO24 nicht mehr angeboten. Die Kreditpunkte dieser Module können nicht übertragen werden. Es besteht aber die Möglichkeit die Noten als Zusatzleistung auf dem Zeugnis ausgeben zu lassen.

Als Unterstützung für Ihre individuelle Analyse haben wir in einer sogenannten Äquivalenzliste die Lehrveranstaltungen nach alter PO19 und neuer PO24 gelistet und aufgeführt, in welchem Umfang diese Leistungen übertragen werden und in welchem Umfang zusätzliche Leistungen für das Bestehen eines Moduls zu erbringen oder nachzuweisen sind. Sie finden diese einschließlich weiterer Informationen zur neuen PO24 unter <https://www.uni-due.de/iw/de/studium/po24.php>.

Verbleib in PO19:

Wir stellen sicher, dass Sie Ihr Studium auch gemäß den Studienverlaufsplänen der alten PO19 abschließen können. Dabei gelten folgende Randbedingungen:

- Sämtliche Lehrveranstaltungen der PO19 werden mindestens so lange angeboten, wie sie ausgehend von einer letztmaligen Einschreibung in die PO19 (B.Sc.-Studiengänge zum WiSe 2023/24; M.Sc.-Studiengänge zum SoSe 2024) in den Studiengängen eingeplant sind sowie zusätzlich noch 1 Jahr länger.

- In PO19 und PO24 identische Lehrveranstaltungen werden auch darüber hinaus naturgemäß weiter angeboten.
- Prüfungen werden bis zum Ende der Gültigkeit der Studienpläne der PO19 angeboten, die in den angesprochenen Übergangsbestimmungen der neuen PO24 aufgeführt ist. Dies entspricht ausgehend von der im ersten Punkt angesprochenen letztmaligen Einschreibung der 1,5-fachen Regelstudienzeit.

Gruß und einen guten Start ins Semester!

Für das Dekanat, alle Prüfungsausschüsse und Lehrenden

Hendrik Vennegeerts (Studiendekan)